

7./XII. 1915

### Der Wertpapierhandel in Wien und Ofen-Pest.

Die wirtschaftliche Erstarung, die sich nach dem Druck des ersten Kriegsjahres in Oesterreich-Ungarn jetzt bemerkbar macht, drängt sowohl in Wien wie in Ofen-Pest zu einer Neugestaltung des Wertpapierverkehrs. Die Wiener Börsekammer hat beim österreichischen Finanzminister eine Erweiterung des Börsenverkehrs angeregt, und es scheint, daß die Regierung den Widerstand fallen lassen will, den sie bisher derartigen Bestrebungen entgegensetzte.

Bisher blieb der große Saal der Wiener Fondsbörse geschlossen, nur der kleine Saal der Warenbörse war freigegeben. Dort versammelt sich täglich eine Anzahl Börsenbesucher. Die Zusammenkünfte sollen aber nur Besprechungen dienen, direkte Abschlüsse in Wertpapieren dürfen nicht getätigt werden. Dagegen ist es den vereideten Maklern gestattet, Geschäfte zu vermitteln, namentlich in solchen Wertpapieren, die ehemals „in Schranken“ gehandelt wurden, den meisten Industrieaktien und Transportaktien. Es handelt sich dabei ebenso wie im freien Verkehr an der Berliner Börse um einen reinen Kassenverkehr; die gekauften Wertpapiere müssen sofort bezahlt und abgenommen werden, ein „Arrangement“ oder eine Prolongation findet nicht statt. Die Veröffentlichung der Kurse, die aus den so vollzogenen Geschäften hervorgeht, ist verboten: Die Kurse werden den Auftraggebern lediglich auf Anfragen mitgeteilt. In dieser Form hat sich das Börsengeschäft seit dem Herbst 1914 bewegt. Mit der Zeit haben allerdings die Umsätze ein Vielfaches der damaligen Geschäfte erreicht. In den letzten Monaten wurde der Verkehr außerordentlich lebhaft, und Ende November d. J. sah sich die Regierung — wohl mit Rücksicht auf die Klassierung der Kriegsanleihe — veranlaßt, durch eine amtliche **Verwarnung** eine Einschränkung spekulativer Geschäfte herbeizuführen.

Das jetzige Vorgehen der Wiener Börsekammer betrifft zunächst die Wiederherstellung des äußeren Schauplatzes, auf dem sich die Tätigkeit der Börse bewegen soll. Es wird verlangt, daß der große Börsensaal freigegeben wird. Dort sollen die täglichen Versammlungen stattfinden, und es soll der Verkehr daselbst statthaft und berechtigt erklärt werden. Die Versammlungen sollen täglich zu bestimmten Stunden abgehalten werden, so daß Börsengeschäfte nicht wie jetzt den ganzen Tag hindurch, sondern eben nur zu der Börsenzeit geschlossen werden dürfen. Der Verkehr soll durch amtliche Makler überwacht und geleitet werden. Nach wie vor würde der Wertpapierhandel ein Kassahandel sein, und Prolongationen ausgeschlossen sein. Eine derartige Erweiterung des Verkehrs ist als eine Vorstufe zur Herstellung des Börsenverkehrs in der früheren Form gedacht. Das Geschäft in Wertpapieren war bisher nur ein geduldetes und soll in Zukunft ein staatlich anerkanntes werden. Von großer Bedeutung ist die Forderung, daß die Preise der Wertpapiere nicht mehr, wie bisher, als Geheimnis ängstlich gehütet, sondern öffentlich und amtlich bekanntgegeben werden. Die Wertpapierkurse sind, wie die „N. Fr. Pr.“ hervorhebt, nicht die private Angelegenheit der einzelnen Besitzer, sondern sie haben ein öffentliches Interesse.

Ebenso wie in Wien hat in Ofen-Pest eine Bewegung eingesetzt, um den privaten Kassenverkehr in Wertpapieren in legalere Bahnen zu lenken. Dieser Privatverkehr hat bisher keinen größeren Umfang erreicht, weil sich daran die Großbanken überhaupt nicht beteiligten, sondern nur die kleinen Banken und Privatfirmen. Nunmehr wird eine Neuerung dahin beabsichtigt, daß der Effektenverkehr nicht außerhalb der Börse abgewickelt werde, wie dies bisher der Fall war, sondern im Börsensaale, ohne daß dieser Verkehr darum einen amtlichen Charakter erhalten oder daß amtliche öffentliche Preisnotierungen erfolgen sollten. Die Geschäfte sollen auch weiterhin Kassageschäfte sein und ihre Abwicklung unter Vermittlung des Ofen-Pester Giro- und Kassenvereins vollzogen werden.